

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Schwarzwald-Baar-Kreises am 24.11.2016 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 4. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2016 gefassten Beschlüsse

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 2: Beratung des Haushaltsplanes 2017
Drucksache-Nr.: 134/2016

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** (18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Den in der Vorlage aufgeführten Abschnitten und Unterabschnitten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Haushaltsentwurfs 2017 wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.“

Punkt 3: Ausscheiden von Frau Dorothee Stoffers aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl eines Nachfolgers
Drucksache-Nr.: 130/2016

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag **einstimmig** (16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen):

1. „Frau Dorothee Stoffers scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, Frau Hermine Hauck als Nachfolgerin von Frau Dorothee Stoffers auf Vorschlag des DRK Kreisverband Villingen-Schwenningen e.V. gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 4 der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises zu wählen.“

Punkt 4: Gemeinsamer Jahresbericht 2015 der Beratungsstelle Eltern, Kinder
 und Jugendliche (BEKJ) und der psychologischen Beratungsstelle der
 ev. und kath. Kirche
 Drucksache-Nr.: 125/2016

„Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.“

Punkt 5: Sachstandsbericht Umsetzung § 72 a SGB VIII
 Drucksache-Nr.: 129/2016

„Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.“

Punkt 6: Bekanntgaben und Verschiedenes
Punkt 6.1: Bekanntgabe und Verschiedenes
 Sachstandsbericht unbegleitete minderjährige Ausländer
 Drucksache-Nr.: 128/2016

„Der Jugendhilfeausschuss hat den Bericht zur Kenntnis genommen.“